

Kleidung, in welcher er ihn vor sich sah, als Einsiedler zu leben und überall zu predigen; nur wüßte er sich jährlich einmal beim Provinzialcapitel der Obereranten vorstellen, um dadurch seine Zugehörigkeit zum Ordensverbande zu behaupten. Als er aber diesem Befehle 1526 auf dem Capitel zu Aucona nachkam, ließ ihn der Provinzial Johannes von Fano als Apostaten in's Gefängniß setzen, und nur die Verwendung der Herzogin von Camerino befreite ihn daraus. Ihm wurde seine Angelegenheit in weiteren Kreisen bekannt. Zunächst wagten die beiden leiblichen Brüder P. Ludwig und Fr. Raphael von Fossombrone den gleichen Schritt wie er und erzielten in Rom das nämliche Resultat, erfuhren aber auch die gleichen Aufseindungen von Seiten ihrer früheren Ordensgenossen. Deshalb unterstellte sie der Papst dem General der Conventualen und gestattete ihnen durch die Bulle Religionis zelus vom 19. Juli 1528, neue Mitglieder in ihren Verein aufzunehmen. Dies ist die Begründung und kirchliche Bestätigung des Kapuzinerordens. Die nämliche kirchliche Auctorität widerlegte später zu wiederholten Malen auch die Behauptung, daß Matthäus von Bassi oder Ludwig von Fossombrone die Stifter eines neuen Ordens seien, indem Paul IV. durch die Constitution Ecclesias militantis vom 15. Oct. 1608 und Urban VIII. durch die Constitution Salvatoris vom 28. Juni 1627 erklärten, daß die Kapuziner ächte und unzweifelhafte Brüder des Ordens des hl. Franciscus seien, und daß ihre Gründung in eigentlicher und ununterbrochener Reihenfolge bis auf den seraphischen Vater selbst zurückgehe. — Die neue Ordensfamilie errang sich durch ihre Thätigkeit auf dem Gebiete der Volksmission und im Dienste der Pestkranken so schnell die Liebe des Volkes und die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen, daß sie in kurzem reichlichen Zuwachs aus dem geistlichen und dem weltlichen Stande erhielt. Daher wurde die erste Niederlassung in Camerino bald zu klein; im Laufe von kaum zwei Jahren wurden vier Klöster eingerichtet, und bereits 1529 berief P. Ludwig von Fossombrone das erste Generalcapitel zu Albacina; hier wurde P. Matthäus zum Generalvicar, jedoch in Abhängigkeit vom General der Conventualen, gewählt. Hier entstand auch der erste Entwurf zu den Constitutionen der Genossenschaft. Dieselben wurden 1530 veröffentlicht, 1536 etwas geändert und vervollständigt, 1575 mit den neuesten päpstlichen Entschreibungen in Einlang gebracht und endgültig abgeschlossen. Grundprincip derselben ist die genaue Beobachtung der Ordensregel des hl. Franz von Assisi nach den Regelerklärungen der Päpste Nicolaus III. und Clemens V. mit ausdrücklicher Verpflichtung auf alle päpstlichen Dispensen. Dem entsprechend bildet die äußerste Armut das charakteristische Merkmal des Ordens. Weder der einzelne Religiose, noch eine Klosterfamilie, noch der gesammte Orden als solcher kann irgend

ein Besitztum haben. Von allen zum Leben notwendigen Dingen haben die Kapuziner nur den einfachen Gebrauch; rüchlichlich des Geldes ist ihnen selbst dieser unter sagt, eine Bestimmung, die freilich gegenwärtig in vielen Ländern durch die Ungunst der Zeiten etwas modificirt worden ist. Sie dürfen keine Vorräthe irgend welcher Art ansammeln, nur ärmliche Kirchen und Klöster bauen, und sind so die ärmsten aller Ordensleute, wie sie denn auch dem Range nach allen anderen Orden, sofern diese nicht einfache Laienorden sind, nachstehen. Auch sonst verlangen die Constitutionen die größte Lebensstrenge; so das Beten des Chores um Mitternacht, die Disciplin, das Reisen zu Fuß, die rauhe Kleidung, das Barfußgehen u. dgl.

II. Zu ihrer Befestigung mußte die neue Stiftung mehrere sehr gefährliche Stürme bestehen. Die rasche Verbreitung des Ordens erweckte ihm viele Neider, und die vielfachen und geradezu unbegreiflichen Beschuldigungen, welche gegen ihn erhoben wurden, hätten den Papst beinahe veranlaßt, seine Bestätigung wieder zurückzunehmen. Aber auch im Innern des Ordens selbst erhoben sich merkwürdige Schwierigkeiten, deren glückliche Ueberwindung deutlich bewies, daß die neue Pflanzung kein bloßes Menschenwerk war. P. Matthäus legte nach zwei Monaten sein Amt als Generalvicar nieder und trat im J. 1537 sogar aus dem Orden aus. Sein Nachfolger, P. Ludwig von Fossombrone, mußte später wegen beständiger Keinenz aus dem Orden ausgeschlossen werden. Im J. 1538 endlich wurde der ehemalige Obervater P. Bernardin Ochino von Siena (s. d. Art.) zum Generalvicar gewählt, ein talentvoller Mann, der als strenger Asket und ausgezeichnete Prediger in ganz Italien bekannt war. Allein der Hochmuth verleitete ihn zum Ungehorsam gegen den Papst, zum Abfall vom Orden und vom katholischen Glauben und schließlich zu sittlichen Verirrungen. Nun glaubten die Feinde des Ordens die erwünschte Handhabe zur Vernichtung desselben gefunden zu haben; wurden doch sogar viele seiner Freunde an ihm irre, weil sie meinten, die Sache des Ordens mit der seines excludirten ehemaligen Obern identificiren zu müssen. Der heilige Stuhl verbot 1543 den Kapuzinern, zu predigen; Paul III., sonst ihr großer Gönner, und fast alle Cardinäle waren für die Aufhebung der neuen Stiftung; der Cardinal San Severino aber rettete sie durch seinen berühmten Vergleich mit dem Apostelcollegium, das doch auch in seiner Gesamtheit von niemandem verurtheilt werden könne, weil ein Judas unter seinen Mitgliedern sich befunden habe. Mit diesem Einen Worte war die Sache des Ordens zu dessen Gunsten entschieden. Im J. 1545 mußte sich der neue Generalvicar, P. Franciscus Aesinus, über seine und seiner Untergebenen Orthodogie einer strengen Prüfung unterziehen; es wurden ihm 19 Thesen über den Primat und andere namentlich von den Protestanten angegriffene Lehrrätze der katholischen